

# Leitfaden Fahrerlager - Normativer Teil

## Automobil

Alle gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und behördlichen Auflagen, z.B. bezüglich des Naturschutzes, der Abfallentsorgung, des Boden- und Grundwasserschutzes sind dem normativen Teil des Leitfadens übergeordnet und müssen unabhängig davon beachtet werden.

Allgemeine Grundsätze:

- a) Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Auslaufen von Kraftstoff, Öl, Reinigungs-, Entfettungs-, Kühl- und Bremsflüssigkeiten usw. in den Boden zu verhindern
- b) Behälter/Einrichtungen zur Sammlung von Abfall, Ölen, Reinigungsmitteln usw. müssen bereitgestellt werden
- c) Die Organisatoren müssen Vorkehrungen für die Behandlung des Austritts umweltgefährdender Substanzen (z.B. Bindemittel, Notfallplan, etc.) und die Entsorgung kontaminierten Materialien treffen.
- d) Es ist verboten, Abfallflüssigkeiten aus Fahrzeugen und Bewirtungseinrichtungen im Fahrerlager und auf dem Veranstaltungsgelände auf den Boden zu entleeren.
- e) Wo Camping und/oder Bewirtungseinrichtungen erlaubt sind, müssen Vorkehrungen für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser getroffen werden.
- e) Es dürfen keine dauerhaften Spuren von Motorsportaktivitäten vor Ort hinterlassen werden.

Der normative Teil des Leitfadens ist für Veranstaltungen und permanente Trainings- bzw. Rennstrecken anzuwenden. Er gliedert sich in nachfolgende Bereiche:

Rallye	Seite 2
Bergrallye	Seite 10
Bergrennen	Seite 18
Rallycross	Seite 26
Autocrash	Seite 34
Autocross	Seite 42
Trucktrial	Seite 50

# Rallye

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Reparatur-, Service- und Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz

Beilage: Kontrollbericht Rallye (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ oder Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeubereich, wo Betriebsmittel austreten können.

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter).

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

## B: Reparatur-, Service- und Betankungszone

Es muss garantiert sein, dass die bei Reparatur-, Service-, und Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

### Beschaffenheit und Ausstattung der Reparatur-, Service- und Betankungszone:

#### Variante 1:

- Die Zone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Zone sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Zone sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Zone nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

#### Variante 3: Zonen auf Flächen ohne Ölabscheider, befestigten und nicht mineralölbeständigen Flächen, unbefestigten Flächen

Zur Durchführung der Reparatur- Service- und Betankungsvorgänge sowie zum Abstellen der Treibstoffbehälter und sonstiger Betriebsmittel, ist ein flüssigkeitsdichter Bereich einzurichten.

Die Reparatur-, Service- und Betankungszone soll auf einer waagrechten Fläche situiert und folgendermaßen ausgeführt werden:

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone ist mit einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) auszulegen, sodass ein Eindringen von Flüssigkeiten in den Untergrund verhindert wird. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.

- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können.

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter).

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone muss überdacht sein.

#### **Variante 4:**

Ist es nicht möglich, die Zone zu überdachen, dann sind die „Umweltmatten“ und Auffangwannen während der Abwesenheit des Rennfahrzeugs witterungsgeschützt zu verwahren.

#### **Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern oder auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden.“ Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbindespulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Bereithaltung von einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden.
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflußrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäße Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Zusätze (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,  
dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)

- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.
- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Rallye, siehe Beilage).

### Kontrolle Fahrerlager:

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind (Flüssigkeitsdichte Unterlage, „Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegerichtung, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.).

kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden,  
Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,  
Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,  
die Rennfahrzeuge, bei Vorhandensein eines entsprechend ausgestatteten  
Waschplatzes, nur auf diesem gewaschen werden,  
kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,  
nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden  
und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.

- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich / die Zuschauerbereiche.

Lautsprecher sollen zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

# Bergrallye

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Reparatur-, Service- und Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz

Beilage: Kontrollbericht Bergrallye (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ oder Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeubereich, wo Betriebsmittel austreten können

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

## B: Reparatur-, Service- und Betankungszone

Es muss garantiert sein, dass die bei Reparatur-, Service-, und Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

### Beschaffenheit und Ausstattung der Reparatur-, Service- und Betankungszone:

#### Variante 1:

- Die Zone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Zone sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Zone sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Zone nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

#### Variante 3: Zonen auf Flächen ohne Ölabscheider, befestigten und nicht mineralölbeständigen Flächen, unbefestigten Flächen

Zur Durchführung der Reparatur- Service- und Betankungsvorgänge sowie zum Abstellen der Treibstoffbehälter und sonstiger Betriebsmittel, ist ein flüssigkeitsdichter Bereich einzurichten.

Die Reparatur-, Service- und Betankungszone soll auf einer waagrechten Fläche situiert und folgendermaßen ausgeführt werden:

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone ist mit einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) auszulegen, sodass ein Eindringen von Flüssigkeiten in den Untergrund verhindert wird. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:  
Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können.  
Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.  
Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter).

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone muss überdacht sein.

#### **Variante 4:**

Ist es nicht möglich, die Zone zu überdachen, dann sind die „Umweltmatten“ und Auffangwannen während der Abwesenheit des Rennfahrzeugs witterungsgeschützt zu verwahren.

#### **Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbindespulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Bereithaltung von einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflußrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäße Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Zusätze (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,  
dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)

- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.
- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Bergrallye, siehe Beilage).

### Kontrolle Fahrerlager:

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind (Flüssigkeitsdichte Unterlage, „Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegerichtung, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.).

kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden,  
Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,  
Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,  
kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,  
nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden  
und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.

- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich / die Zuschauerbereiche.

Lautsprecher sollen zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

# **Bergrennen**

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Reparatur-, Service- und Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz

Beilage: Kontrollbericht Bergrennen (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ oder Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeubereich, wo Betriebsmittel austreten können

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

## B: Reparatur-, Service- und Betankungszone

Es muss garantiert sein, dass die bei Reparatur-, Service-, und Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

### Beschaffenheit und Ausstattung der Reparatur-, Service- und Betankungszone:

#### Variante 1:

- Die Zone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Zone sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Zone sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Zone nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

#### Variante 3: Zonen auf Flächen ohne Ölabscheider, befestigten und nicht mineralölbeständigen Flächen, unbefestigten Flächen

Zur Durchführung der Reparatur- Service- und Betankungsvorgänge sowie zum Abstellen der Treibstoffbehälter und sonstiger Betriebsmittel, ist ein flüssigkeitsdichter Bereich einzurichten.

Die Reparatur-, Service- und Betankungszone soll auf einer waagrechten Fläche situiert und folgendermaßen ausgeführt werden:

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone ist mit einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) auszulegen, sodass ein Eindringen von Flüssigkeiten in den Untergrund verhindert wird. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.

- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können.

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter).

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 1m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 1 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone muss überdacht sein.

#### **Variante 4:**

Ist es nicht möglich, die Zone zu überdachen, dann sind die „Umweltmatten“ und Auffangwannen während der Abwesenheit des Rennfahrzeugs witterungsgeschützt zu verwahren.

#### **Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbindespulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Bereithaltung von einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflußrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäß Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Zusätze (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,  
dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)

- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.
- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Bergrennen, siehe Beilage).

### Kontrolle Fahrerlager:

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind (Flüssigkeitsdichte Unterlage, „Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegrichtung, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.),

kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden,  
Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,  
Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,  
die Rennfahrzeuge, bei Vorhandensein eines entsprechend ausgestatteten  
Waschplatzes, nur auf diesem gewaschen werden,  
kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,  
nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden  
und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.

- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich / die Zuschauerbereiche.

Lautsprecher sollen zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

# Rallycross

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Reparatur-, Service- und Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz

Beilage: Kontrollbericht Rallycross (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ oder Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeubereich, wo Betriebsmittel austreten können

Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1 m x 2,5 m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 5 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

## B: Reparatur-, Service- und Betankungszone

Es muss garantiert sein, dass die bei Reparatur-, Service-, und Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

### Beschaffenheit und Ausstattung der Reparatur-, Service- und Betankungszone:

#### Variante 1:

- Die Zone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Zone sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Zone sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Zone nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

#### Variante 3: Zonen auf Flächen ohne Ölabscheider, befestigten und nicht mineralölbeständigen Flächen, unbefestigten Flächen

Zur Durchführung der Reparatur- Service- und Betankungsvorgänge sowie zum Abstellen der Treibstoffbehälter und sonstiger Betriebsmittel, ist ein flüssigkeitsdichter Bereich einzurichten.

Die Reparatur-, Service- und Betankungszone soll auf einer waagrechten Fläche situiert und folgendermaßen ausgeführt werden:

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone ist mit einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) auszulegen, sodass ein Eindringen von Flüssigkeiten in den Untergrund verhindert wird. Die Ecken der Unterlage sollten im Boden fixiert werden.
- Zusätzlich ist erforderlich:  
Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) oder Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können.  
Auflegen einer „Umweltmatte“ oder Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.  
Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 5 Liter).

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1m x 2,5m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 5 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen wie etwa Risse, Löcher etc. aufweisen.

- Die gesamte Bodenfläche der Reparatur – Service- und Betankungszone muss überdacht sein.

#### **Variante 4:**

Ist es nicht möglich, die Zone zu überdachen, dann sind die „Umweltmatten“ und Auffangwannen während der Abwesenheit des Rennfahrzeugs witterungsgeschützt zu verwahren.

#### **Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbindespulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Bereithaltung von einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflußrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäß Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Zusätze (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,  
dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

## Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)
- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

- \* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen
- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.
- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Rallycross, siehe Beilage).

### Kontrolle Fahrerlager:

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind (Flüssigkeitsdichte Unterlage, „Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegrichtung, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.),

kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden  
Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,  
Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,  
die Rennfahrzeuge, bei Vorhandensein eines entsprechend ausgestatteten Waschplatzes, nur auf diesem gewaschen werden,  
kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,  
nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.

- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich.

Lautsprecher sollen zur Mitte der Motorsportanlage ausgerichtet, zum Boden hingeneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

# **Autocrash**

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz
- H: Luftschutz

Beilage: Kontrollbericht Autocrash (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ und Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollen im Boden fixiert werden.

- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) unter dem Fahrzeugbereich

Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können

Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 10 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 0,8 m x 2,5 m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 5 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen aufweisen, wie etwa Risse, Löcher etc.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hingerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

**Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbinddepulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

**B: Betankungszone**

Es muss garantiert sein, dass die bei Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

**Beschaffenheit und Ausstattung der Betankungszone:****Variante 1:**

- Die Betankungszone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Fläche sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Betankungsbereich sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

**Variante 2:**

- Wenn die Fläche nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

**Variante 3:** Flächen ohne Ölabscheider, befestigte und nicht mineralölbeständige Flächen, unbefestigte Flächen

- Einrichtung eines Tankbereiches bestehend aus mindestens 1 „Auffangwanne“, die so dimensioniert ist, dass ein Rennfahrzeug darin abgestellt werden kann.
- Auflegen einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) unter der „Auffangwanne“, die so zu dimensionieren ist, dass sie auf allen Seiten mindestens 0,5 m größer als die „Auffangwanne“ ist.
- Das Fahrzeug muss sich während des Betankungsvorganges in der „Auffangwanne“ befinden.
- Einsetzen von mindestens 1 Aufsichtsperson, die den Betankungsvorgang überwacht und die veranlasst, dass etwaiger verschütteter Treibstoff sofort mit Ölbindemittel gebunden und entfernt wird.
- Bereithaltung von Feuerlöschschausstattung, Ölbindemittel, einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Die Betankungsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Die Betankungsfläche muss überdacht sein.
- empfehlenswert ist der Einsatz einer mobilen Tankstelle

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflussrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäße Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Produkte (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)
- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.

- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Autocrash, siehe Beilage).

**Kontrolle Fahrerlager:**

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind („Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegrichtung, Auffangwannen, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.),
  - kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden
  - Service- und Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
  - Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,
  - die Rennfahrzeuge, bei Vorhandensein eines entsprechend ausgestatteten Waschplatzes, nur auf diesem gewaschen werden,
  - kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,
  - nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.
- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich.

Lautsprecher sollen zur Mitte der Motorsportanlage ausgerichtet, zum Boden hingeneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

## H: Luftsitz

Bei Trockenheit soll die Rennstrecke mit Wasser besprüht werden (z.B. Aufbringen von Wasser mit einem Spritzenfahrzeug), um die Staubaufwirbelung zu reduzieren. Die Bewässerung der Rennstrecke soll zeitgerecht durchgeführt werden, im Bedarfsfall am Tag vor dem Rennen.

Die Verqualmung durch Ölverbrennung bei Motoren ist ein Umweltproblem, da die blauen Abgase mehr Schadstoffe enthalten und die Umwelt belasten. Daher sollten Fahrzeuge, bei denen das der Fall ist nicht am Rennen teilnehmen dürfen (Startverbot, aus dem Rennen nehmen).

# **Autocross**

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Betankungszone
- C: Reinigungs- bzw. Waschplatz
- D: Abfallmanagement
- E: Sanitäre Einrichtungen
- F: Kontrolle
- G: Lärmschutz
- H: Luftschutz

Beilage: Kontrollbericht Autocross (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf flüssigkeitsdichten Unterlagen und „Umweltmatten“ und Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

- Verwendung einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane), die so zu dimensionieren ist, dass das gesamte Rennfahrzeug darauf Platz hat. Die Ecken der Unterlage sollen im Boden fixiert werden.

- Zusätzlich ist erforderlich:

Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) unter dem Fahrzeugbereich

Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeugbereich, wo Betriebsmittel austreten können

Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.

Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 10 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1 m x 2,5 m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 5 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen aufweisen, wie etwa Risse, Löcher etc.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche möglichen Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

## Allgemeine Vorkehrungen:

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbinddepulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## B: Betankungszone

Es muss garantiert sein, dass die bei Betankungsarbeiten anfallenden Substanzen nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können.

### Beschaffenheit und Ausstattung der Betankungszone:

#### Variante 1:

- Die Betankungszone sollte sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Fläche sollte überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Betankungsbereich sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Fläche nicht überdacht ist, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

**Variante 3:** Flächen ohne Ölabscheider, befestigte und nicht mineralölbeständige Flächen, unbefestigte Flächen

- Einrichtung eines Tankbereiches bestehend aus mindestens 1 „Auffangwanne“, die so dimensioniert ist, dass ein Rennfahrzeug darin abgestellt werden kann.

- Auflegen einer durchgehenden flüssigkeitsdichten Unterlage (z.B. Plane) unter der „Auffangwanne“, die so zu dimensionieren ist, dass sie auf allen Seiten mindestens 0,5 m größer als die „Auffangwanne“ ist.
- Das Fahrzeug muss sich während des Betankungsvorganges in der „Auffangwanne“ befinden.
- Einsetzen von mindestens 1 Aufsichtsperson, die den Betankungsvorgang überwacht und die veranlasst, dass etwaiger verschütteter Treibstoff sofort mit Ölbindemittel gebunden und entfernt wird.
- Bereithaltung von Feuerlöschgerätschaften, Ölbindemittel, einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Die Betankungsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Die Betankungsfläche muss überdacht sein.
- empfehlenswert ist der Einsatz einer mobilen Tankstelle

## C: Reinigungs- bzw. Waschplatz

Im Falle, dass der Veranstalter einen Reinigungs- bzw. Waschplatz zur Verfügung stellt, muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird, sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

Es darf nur auf dafür vorgesehenen Flächen gereinigt werden. Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten. Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.

Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Ebene, befestigte, gegen Mineralöl beständige (z.B. betonierte) Fläche
- Abfluss des Wassers über geeignete Abflußrinne mit Ölabscheider oder Sammlung in Auffangbehältern und ordnungsgemäße Entsorgung
- Verwendung von Wasser ohne chemische Produkte (Reinigungsmittel, u.a.)
- Alternative Lösung:  
Einsatz einer mobilen Waschanlage mit geregelter Abwasserentsorgung

## D: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,

dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)
- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.

- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## E: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## F: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Autocross, siehe Beilage).

**Kontrolle Fahrerlager:**

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind („Umweltmatte“, Größe, Lage und Auflegrichtung, Auffangwannen, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.),
  - kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden
  - Service- und Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
  - Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,
  - die Rennfahrzeuge, bei Vorhandensein eines entsprechend ausgestatteten Waschplatzes, nur auf diesem gewaschen werden,
  - kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,
  - nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.
- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## G: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich.

Lautsprecher sollen zur Mitte der Motorsportanlage ausgerichtet, zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

## H: Luftschutz

Bei Trockenheit soll die Rennstrecke mit Wasser besprüht werden (z.B. Aufbringen von Wasser mit einem Spritzenfahrzeug), um die Staubaufwirbelung zu reduzieren. Die Bewässerung der Rennstrecke soll zeitgerecht durchgeführt werden, im Bedarfsfall am Tag vor dem Rennen.

Die Verqualmung durch Ölverbrennung bei Motoren ist ein Umweltproblem, da die blauen Abgase mehr Schadstoffe enthalten und die Umwelt belasten. Daher sollten Fahrzeuge, bei denen das der Fall ist nicht am Rennen teilnehmen dürfen (Startverbot, aus dem Rennen nehmen).

# **Trucktrial**

- A: Standplatz der Rennfahrzeuge
- B: Reinigung der Rennfahrzeuge
- C: Abfallmanagement
- D: Sanitäre Einrichtungen
- E: Kontrolle
- F: Lärmschutz
- G: Luftschutz

Beilage: Kontrollbericht Trucktrial (Kopiervorlage)

## A: Standplatz der Rennfahrzeuge

Es muss sichergestellt sein, dass im Fahrerlagerbereich sämtliche Rennfahrzeuge auf „Umweltmatten“ und Auffangeinrichtungen abgestellt sind. Dies gilt für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Als Beginn der Veranstaltung wird die „ÖFFNUNG des Fahrerlagers“ definiert.

Es muss sichergestellt sein, dass bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug (z.B. Reparatur-, Service-, Betankungsarbeiten), bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht, diese nicht in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen können

### Beschaffenheit und Ausstattung der Abstell-/Arbeitsflächen:

#### Variante 1:

- Die Abstell-/Arbeitsflächen sollten sich auf einer ebenen (horizontalen), befestigten, gegen Mineralöl beständigen (z.B. betonierten) Fläche befinden. Es wird darauf hingewiesen, dass **asphaltierte** Flächen nicht mineralölbeständig sind.
- Die Flächen sollten überdacht sein, um insbesondere bei Regen einen Schutz gegen Auswaschung zu bieten.

Anmerkung: Als Abstell-/Arbeitsflächen sind auch Garagen mit mineralölbeständigem Boden geeignet.

#### Variante 2:

- Wenn die Flächen nicht überdacht sind, sollte stattdessen ein ausreichend groß dimensionierter Ölabscheider vorhanden sein.

#### Variante 3: Flächen ohne Ölabscheider, befestigte und nicht mineralölbeständige Flächen, unbefestigte Flächen

- Auflegen einer „Umweltmatte“ (**Öl-Auffangmatte Outdoor**) unter dem Fahrzeuggbereich
- Aufstellen einer Ölauffangwanne an jenen Stellen unter dem Fahrzeuggbereich, wo Betriebsmittel austreten können
- Auflegen einer „Umweltmatte“ und Aufstellen einer Auffangwanne im Bereich der Tanköffnung.
- Die Auffangwannen sind so zu dimensionieren, dass sämtliche mögliche Tropfverluste aufgefangen werden können (Fassungsvermögen mind. 10 Liter)

Die verwendeten „Umweltmatten“ müssen folgende Eigenschaften besitzen:

Öl-Auffangmatte Outdoor

Mindestgröße der Matte: 1 m x 2,5 m

Mindestdicke der Matte: 5 mm

Saugfähige Oberfläche, Aufnahmekapazität mindestens 10 Liter

Flüssigkeitsdichte Unterseite

Reiß- und Zugfestigkeit

Keine Beschädigungen aufweisen, wie etwa Risse, Löcher etc.

Die Matten müssen so aufgelegt werden, dass die flüssigkeitsdichte Seite zum Untergrund hin gerichtet ist.

Die Matten sind so aufzulegen, dass sämtliche mögliche Tropfverluste aufgefangen werden.

Ausschütteln oder Reinigen der Matten vor Ort ist verboten.

Bei allen Arbeiten am Rennfahrzeug, bei denen die Möglichkeit des Austritts umweltgefährdender Substanzen besteht:

- Die Abstell-/Arbeitsfläche sollte eben (horizontal) sein.
- Der Abstell-/Arbeitsfläche muss überdacht sein.

#### **Variante 4:**

Ist es nicht möglich, den Arbeitsbereich zu überdachen, dann sind die „Umweltmatten“ und Auffangwannen während der Abwesenheit des Rennfahrzeugs witterungsgeschützt zu verwahren (z.B. in den Transportfahrzeugen usw.).

#### **Allgemeine Vorkehrungen:**

- Die Betriebsmittel müssen auslaufsicher in geschlossenen Behältern und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Entweder in Wannen, die so groß sind, dass sie den Inhalt aufnehmen können, oder auf den „Umweltmatten“. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Kontaminierte Fahrzeugteile (Ersatzteile, Servicematerial, etc.) müssen in Behältern der auf den „Umweltmatten“ und vor Witterungseinflüssen geschützt gelagert werden. Alternative: z.B. Lagerung in den Transportfahrzeugen
- Ölbindespulver und eine Feuerlöschausstattung für Notfälle muss vorhanden sein
- Bereithaltung von einem verschließbaren Gefäß (z.B. Tonne mit Deckel), Besen und Schaufel zur Beseitigung von kontaminiertem Material (Bindemittel).
- Behälter bzw. Auffangeinrichtungen zum getrennten Auffangen und Sammeln austretender Substanzen müssen bei Manipulationsarbeiten vorhanden sein und verwendet werden
- Das Umleeren von Betriebsflüssigkeiten hat so zu erfolgen, dass keine unkontrollierten Austritte zu erwarten sind (z.B. Einsatz von Trichtern, etc.).
- Stromaggregate mit Betriebstank müssen im freien Gelände auf „Umweltmatten“ und witterungsgeschützt abgestellt werden (Die Gefahr, Mineralöl zu verschütten besteht bei jeder Art von Betankungsvorgängen, an den Außenflächen kann Mineralöl anhaften). Alternative: z.B. Abstellen in den Transportfahrzeugen

## B: Reinigung der Rennfahrzeuge

Es muss garantiert sein, dass das Reinigen und Waschen von Fahrzeugen nur auf eigenen und entsprechend dafür ausgestatteten Plätzen vorgenommen wird (z.B. Waschplatz bei einer Tankstelle), sodass kein mit gefährlichen Stoffen verunreinigtes Waschwasser in den Boden, in Oberflächengewässer und ins Grundwasser gelangen kann.

- Jegliche Reinigung des Fahrzeugs im Gelände ist verboten.
- Verunreinigte Fahrzeugteile müssen in geeigneten Auffangwannen gereinigt werden.
- Ausgenommen von den oben genannten Bestimmungen ist das Reinigen von Scheiben, Startnummern, Scheinwerfern, Seitenspiegeln mit Wasser ohne Verwendung von chemischen Produkten (z.B. Reinigungsmittel, auch wenn diese als „ökologisch“ oder biologisch abbaubar gekennzeichnet sind).

## C: Abfallmanagement

Jeder Fahrer ist für den Abfall verantwortlich, der während der Veranstaltung von seinem Team verursacht wird.

Vom Veranstalter sind die erforderlichen Behälter für Abfälle zur Verfügung zu stellen und strategisch günstig positionierte Abfallsammelstellen einzurichten.

Es muss garantiert sein,  
 dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden Flüssigkeiten von den Rennteilnehmern (deren Helfern) in getrennten Behältern gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden,  
 dass die bei Reparatur- und Servicearbeiten anfallenden festen Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, u.a.) ordnungsgemäß entsorgt werden,  
 dass sämtliche sonstige Abfälle getrennt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Behälter für Restmüll

Richtgröße (mindestens):

	Restmüll
Liter pro Teilnehmer	5
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 240*

\* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 240 Liter Fassungsvermögen

- Getrennte Behälter für Altöl, benutzte Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit und für feste Problemstoffe (z.B. Ölfilter, Luftfilter, ölverschmutzte Reinigungstücher, kontaminiertes Material, u.a.)
- Richtgrößen (mindestens):

	Altöl	Bremsflüssigkeit/ Kühlflüssigkeit	Feste Problemstoffe
Behälter pro Fahrerlager (Anzahl / Liter)	1 / 200*	1 / 200	1 / 240

• \* das heißt: mindestens 1 Behälter mit 200 Liter Fassungsvermögen

- Die Abfallbehälter müssen strategisch günstig aufgestellt, eindeutig gekennzeichnet und beschriftet sein. Alle Behälter müssen verschließbar sein.
- Die Behälter für Altöl, Bremsflüssigkeit / Kühlflüssigkeit sind, sofern keine doppelwandigen Behälter verwendet werden, in auslaufsicheren Wannen mit dementsprechendem Fassungsvermögen zu lagern. Witterungsschutz ist zu gewährleisten.
- Der Aufstellungsplatz bzw. die Aufstellungsplätze der Abfallbehälter für Altöl, Brems- bzw. Kühlflüssigkeiten und feste Problemstoffe (Ölfilter, Luftfilter, etc.) sind eindeutig als solcher bzw. solche zu kennzeichnen. Der Bereich ist zusätzlich mit Gefahrenhinweisen bzw. Verbotsschildern (Rauchverbot, Hantieren mit offenem Feuer etc.) auszustatten.
- Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat nachweislich nach Veranstaltungsende zu erfolgen.

## D: Sanitäre Einrichtungen

Es muss garantiert sein, dass sanitäre Einrichtungen in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Diese müssen bereits ab der Öffnung des Fahrerlagers aufgestellt und benutzbar sein (z.B. am Vortag des Rennens).

### Ausstattung, Einrichtungen, Vorkehrungen:

- Bereitstellen von genügend WC - Anlagen (z.B. mobile WC - Anlagen)  
Richtgröße (mindestens): 2 Toilettenkabinen (je eine für Frauen und eine für Männer) pro 100 Teilnehmer
- Sollte sonstiges Abwasser anfallen, ist es gesetzeskonform zu entsorgen

## E: Kontrolle

### Umweltverantwortlicher:

- Der Antragsteller bzw. Veranstalter hat einen Umweltverantwortlichen einzusetzen, der in den Leitfaden eingewiesen ist und sicherstellt, dass alle geforderten umweltbezogenen Maßnahmen befolgt werden und alle notwendigen Einrichtungen vorhanden sind.
- Der Umweltverantwortliche ist der Behörde namentlich zu nennen.
- Dem Umweltverantwortlichen obliegt die Organisation der Kontrolle der Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Je nach Größe und Art der Veranstaltung sind von ihm ausreichend Personen einzusetzen, die die Kontrolltätigkeiten durchführen. Jede dieser Personen ist genauestens über den Umfang und Zweck der von ihr geforderten Kontrolltätigkeit zu instruieren. Jede Kontrollperson ist darauf hinzuweisen, dass erkannte Missstände sofort abzustellen sind.
- Vom Umweltverantwortlichen ist nach Veranstaltungsende ein Kontrollbericht zu erstellen und vom Antragsteller bzw. Veranstalter innerhalb einer Woche an die Behörde zu übermitteln (Vorlage Kontrollbericht Trucktrial, siehe Beilage).

### Kontrolle Fahrerlager:

- Die Kontrollen sind vom Umweltverantwortlichen bzw. von ihm beauftragten Personen (z.B. Feuerwehr), die über den Kontrollumfang instruiert sind, durchzuführen. Der Kontrollbereich ist während der gesamten Veranstaltung zu überwachen. Jede mit der Kontrolle beauftragte Person ist verpflichtet, erkannte Missstände sofort zu beheben.
- Diese verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) hat/haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass
  - die Rennfahrzeuge ordnungsgemäß abgestellt sind („Umwelmatte“, Größe, Lage und Auflegrichtung, Auffangwannen, etc.),
  - die Betriebsmittel ordnungsgemäß gelagert werden (auslaufsicher, witterungsgeschützt, etc.),
  - kontaminierte Fahrzeugteile ordnungsgemäß gelagert werden
  - Service- und Reparaturarbeiten und die Betankungen ordnungsgemäß durchgeführt werden,
  - Stromaggregate mit Betriebstank ordnungsgemäß abgestellt sind,
  - kein Rennfahrzeug im Gelände gewaschen wird,
  - nur die vom Waschverbot ausgenommenen Fahrzeugbereiche gereinigt werden und dabei nur Wasser ohne Zusatz chemischer Produkte verwendet wird.
- Die angeführten Vorgaben sind von der / den verantwortliche/n Person/en (z.B. Ordner, Feuerwehrperson) während der Dauer der Veranstaltung laufend zu überwachen und bei Nichteinhaltung zu unterbinden.
- Nach Ende der Veranstaltung ist der gesamte Fahrerlagerbereich auf etwaige Kontaminationen zu kontrollieren.

## F: Lärmschutz

### Rennfahrzeuge:

Umweltverantwortliche und Veranstalter von Wettbewerben müssen die Auflagen der Behörden bezüglich der Fahrzeuggeräusche berücksichtigen.

### Lautsprecher und Beschallungssystem:

Lautsprecher und Beschallungssysteme können in der Nachbarschaft von Motorsportveranstaltungen manchmal mehr Belastungen hervorrufen, als die Wettbewerbsgeräusche selbst. Mit den für die Beschallung verantwortlichen Personen sollten deshalb Vereinbarungen für eine Reduzierung der Lautstärke getroffen werden.

### Empfehlungen:

Einrichtung von getrennten Beschallungssystemen für das Fahrerlager und für den Zuschauerbereich.

Lautsprecher sollen zur Mitte der Motorsportanlage ausgerichtet, zum Boden hin geneigt und nahe an den Zuschauerbereichen bzw. nahe dem Fahrerlager aufgestellt werden.

Die Pegel der Beschallung sind den jeweiligen Verhältnissen vor Ort anzupassen und nach Möglichkeit zu minimieren.

### Maßnahmen, die zu beachten sind:

Vermeidung von unnötigem Laufenlassen der Motoren.

Keine Motorsound-Demonstrationen.

## G: Luftschatz

Die Verqualmung durch Ölverbrennung bei Motoren ist ein Umweltproblem, da die blauen Abgase mehr Schadstoffe enthalten und die Umwelt belasten. Daher sollten Fahrzeuge, bei denen das der Fall ist nicht am Rennen teilnehmen dürfen (Startverbot, aus dem Rennen nehmen).